



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

CDU/ FDP Fraktion
zHd Herrn Fraktionsvorsitzenden Ehlers
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
05. April 2011

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2011-04-07

Anfrage der CDU/ FDP-Fraktion nach § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Ehlers,

die mir mit der Anfrage der CDU/ FDP Fraktion nach § 9 GeschO StV vom 05.04.2011 zur 19. StV am 11.04.2011 zum Absatz II des Antrages 00805/2011 der Fraktion SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion DIE LINKE über den Herrn Stadtpräsidenten vorgelegten Fragen werden von mir wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Die Frage 1 sowie die unter 2. und 3. gestellten Fragen werden so verstanden, dass sie jeweils unter Berücksichtigung der dahinter stehenden Thematik beantwortet werden sollen. Dies ergibt sich aus der unmittelbaren Bezugnahme der Anfrager auf den Antrag 00805/2011 der Fraktion SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion DIE LINKE sowie auf die rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Innenministeriums vom 08. März 2011, welche sich wiederum über die Thematik „Aushang zum Castor-Transport im Eingangsbereich des Stadthauses“ sowie zum Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2010 zur „Ablehnung des Transports von CASTOR-Behältern über das Schweriner Stadtgebiet“ verhalten hat.

Demnach ist die Frage 1 so zu beantworten, dass der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zwar kein allgemeinpolitisches, über ihren originären

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Schwerin	37 001 999	(BLZ 140 514 62)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Zuständigkeitsbereich hinausgehendes Mandat zusteht, die Stadtvertretung aber ein solches Mandat aber auch insoweit gar nicht ausgeübt hatte, als sie in ihrem Beschluss vom 18.12.2011 den konkreten örtlichen Bezug, nämlich den Transport der Behältnisse über ihr eigenes Stadtgebiet abgelehnt hatte.

Der Beschluss der Stadtvertretung konnte im Wege der verwaltungsseitig vorzunehmenden rechtskonformen Auslegung nur so zu verstehen sein, dass es sich dabei nicht um voneinander getrennte Beschlüsse gehandelt hatte, sondern um miteinander zusammenhängende. In diesen Zusammenhang zum Überfahren von städtischem Gebiet gestellt ist der Beschluss der Stadtvertretung zu Recht ergangen.

Entsprechendes gilt hinsichtlich der Anbringung von „Anti-CASTOR-Symbolen“ im Gebäude des Stadthauses, weil auch insoweit der örtliche Bezug zum konkreten Transport der CASTOREN durch das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin gegeben war.

Zu Frage 2: Auch insoweit ist festzuhalten, dass allgemeinpolitische Beschlüsse der Stadtvertretung und hierauf fußende verwaltungsseitige Umsetzungen ohne örtlichen Bezug nicht rechtmäßig wären, ein solcher örtlicher Bezug aber vorliegend wegen des Transportes der CASTOREN über das Stadtgebiet ja gerade hergestellt war.

Zu Frage 3: Rechtswidrige Beschlüsse der Stadtvertretung sind durch die Oberbürgermeisterin zu beanstanden, im vorliegenden Fall ist aber wegen des untrennbar hergestellten örtlichen Bezugs eine Rechtswidrigkeit nicht feststellbar.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

